



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8433 40
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Wullersdorf vom

Donnerstag, dem 12. Dezember 2024

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamts Wullersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Teilnehmer

HOGL Richard	Bürgermeister als Vorsitzender	BAUER Heike	Gemeinderätin
MAURER Annemarie	Vizebürgermeisterin	KOPP Johannes	Gemeinderat
DUNKL Franz	gf. Gemeinderat	PIGLMAIER Benjamin	Gemeinderat
ERNST Kurt	Gf. Gemeinderat	ROHRER Günther DI	Gemeinderat
FELLINGER DI Herbert	gf. Gemeinderat	SAMSINGER Robert	Gemeinderat
PATSCHKA Gerald	gf. Gemeinderat	SCHAUER Karl	Gemeinderat
		SCHEIBBÖCK Josef	Gemeinderat
		SCHNÖTZINGER Ignaz	Gemeinderat
		SKLENAR Gerhard	Gemeinderat
		SMODE Mag. René	Gemeinderat
		TRITTENWEIN Sandra	Gemeinderätin
		WEBER Thomas	Gemeinderat
		WEISI Harald	Gemeinderat
		ZAHLBRECHT Adolf	Gemeinderat

Entschuldigt

GRÜNWIDL Thomas

Nicht Entschuldigt

Protokollführung

SCHINNERL Nicole

Amtsleiterin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Beschlussfähigkeit	3
2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 31.10.2024	4
3	Bericht der Ausschüsse	4
4	Voranschlag 2025	4
5	Entschädigung der Wahlbehörden für die Gemeinderatswahl 2025	7
6	Grundstücksangelegenheiten	7
	a. Biroczki Mario und Hofbauer Claudia – Rückgabe des Gemeindegrundstücks Parz. 1130/7 KG Wullersdorf	
	b. Gerhard Schwarz – Genehmigung von Ausbesserungsarbeiten KG Oberstinkenbrunn	7
	c. Swoboda Maria Roggendorf	8
	d. Drechsler - Gehsteig.....	8
	e. Fuchs Harald – Ansuchen um Pacht einer Teilfläche Parz. 387/11 KG Oberstinkenbrunn.....	8
	f. Heinrich Trittenwein – Ansuchen um Pacht einer Teilfläche Parz. 690 KG Kalladorf.....	8
	g. Sandra Rohringer – Ansuchen um Pacht der Parz. 837 KG Kalladorf	8
	h. Teilungsplan GZ: 42266 KG Wullersdorf	9
	i. Teilungsplan GZ: 42401 KG Grund.....	9
	j. Franz Hammerl – Tausch Ackerflächen KG Aspersdorf	9
	k. Teilungsplan GZ 42343 KG Grund.....	10
7	Funktionsverordnung	10
8	Gebühren Gemeindesaal	11
9	Festl-Express	11
10	Klimatickets 2025	11
	a. Verlängerung der Tickets für 2025.....	11
	b. Änderung der Nutzungsvereinbarung.....	12
11	Abbruchprämie	12
	a. Christian Winkler Auszahlung der Abbruchprämie	12
12	34b. ROP	12
	a. Verordnung zur 34b ROP	12
	b. Vertrag Seifried	13
13	Kinderbetreuungsoffensive	13
	a. Tagesbetreuung Melker Stadl Budget - für Einrichtung	13
14	Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Tagesbetreuung“	14
15	Jugendmusikverein Wullersdorf	15
	a. Anschaffung von Notenpulten	15
	b. Anschaffung von Stapelstühlen und Gelenkgleitern	15
	c. Anschaffung von Akustikpaneele.....	15
16	Ansuchen Jagdgesellschaft KG Schalladorf – altes Buswartehäuschen	16
17	FF Immendorf – Ansuchen um Ausbau des Dachbodens	16
18	Förderungen	16
	a. Gesunde Gemeinde 2041	16
	b. Kunst- und Kulturverein – Förderansuchen für das Jahr 2025	16
18c	Resolution zur wohnortnahen, bestmöglichen Gesundheitsversorgung	17

Nicht-öffentlicher Teil

19	Personalangelegenheiten	
-----------	--------------------------------------	--

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Hogl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 2
-------------------------------	--------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

SITZUNGSVERLAUF UNG BESCHLÜSSE

1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderats.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF. stellen wir den Antrag, folgenden Gegenstand nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Ergänzung

Resolution zur wohnortnahen, bestmöglichen Gesundheitsversorgung

Begründung

Die Gesundheitsversorgung steht vor großen Herausforderungen: Die alternde Bevölkerung, insbesondere im Bezirk bzw. der Region Hollabrunn erhöht den Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen. Gleichzeitig führen zunehmende Spezialisierungen, das geänderte Ärztarbeitszeitgesetz, die Herausforderungen der neuen ärztlichen Ausbildung und der Trend zur Teilzeitarbeit im Gesundheitswesen zu Engpässen bei Fachkräften. Diese Entwicklungen erfordern innovative Lösungen genauso wie die Bündelung von Ressourcen, um die Versorgung langfristig sicherzustellen und effektiv zu gestalten.

Eine flächendeckende und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung stellt einen Grundpfeiler der Daseinsvorsorge unserer Region dar. Dabei ist die Sicherstellung, einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung von zentraler Bedeutung, um die Lebensqualität zu sichern, gesundheitliche Chancengleichheit zu gewährleisten und die Attraktivität der Regionen zu fördern.

Fachkräfte und Experten, die selbst im Gesundheitssystem tätig sind, kennen die praktischen Herausforderungen und können auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und interdisziplinärer Zusammenarbeit nachhaltige Lösungen entwickeln. Sie berücksichtigen regionale und soziale Unterschiede und stärken die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Systems. Damit gewährleisten sie eine anpassungsfähige, zukunftssichere Versorgung, die auch auf neue Entwicklungen, wie Telemedizin, flexibel reagiert.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf bekennt sich in seiner Sitzung am 12.12.2024 zu einer wohnortnahen, bestmöglichen Gesundheitsversorgung für alle in der Region lebenden Menschen. Um dies langfristig sicherzustellen, gilt es Versorgungsstrukturen zu etablieren die modernste medizinische Versorgung jederzeit ermöglichen. Ebenfalls besteht der Gemeinderat auch darauf, dass alle angedachten Maßnahmen der NÖ Landesregierung zur Schließung des Landeskrankenhauses Hollabrunn sofort einzustellen sind.
- Die Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit der Versorgung müssen sichergestellt werden. Die Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung müssen auch in Zukunft verlässlich gedeckt werden können. Insbesondere die Versorgung im Notfall, aber auch längerfristige Nachbehandlungen müssen jederzeit regional nahe gegeben sein.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Hogl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 3
-------------------------------	--------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

Daher sprechen wir uns vehement gegen eine generelle Schließung des derzeitigen Klinikstandortes Hollabrunn aus und fordern, dass die Akut- und Erstversorgung am Standort Hollabrunn jedenfalls erhalten bleibt.

- Langjährige, praxisnahe Erfahrung und fundiertes Wissen über konkret Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten soll die Basis für evidenzbasierte Gesundheitsversorgung sein.

Die Klubsprecher

Gerhard Sklenar

DI Herbert Fellingner

Adolf Zahlbrecht

Diesem Antrag soll die Dringlichkeit anerkannt und unter Punkt 18c zur Abstimmung gebracht werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 31.10.2024

Die Protokolle über die Sitzung des Gemeinderats vom 31.10.2024 werden unterfertigt.

3 Bericht der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wurde das Protokoll des Finanz- und Beratungsausschusses zur Kenntnis gebracht:

Finanz- und Beratungsausschuss (19.11.2024) wurde allen zugestellt

Anmerkung: Da es sich aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit um keine legitime Sitzung gehandelt hat, soll das Protokoll als Mitschrift einer Besprechung betitelt werden.

4 Voranschlag 2025

Der Voranschlag lag in der Zeit von 20.11.2024 bis 04.12.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf, er wurde den verschiedenen Fraktionen zugestellt und umfasst Mittelaufbringungen von € 7.041.600,00 und Mittelverwendungen von € 6.955.400,00. Also ergibt sich ein Nettoergebnis von

€ 286.200,00 und ein Haushaltspotential von € 22.300,00 (diese Summen sind auf die Ergebnisrechnung aufgebaut). Das Haushaltspotential ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder (ersetzt Finanzspitze). Falls das Haushaltspotential innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungs-Konzept zu erstellen, das würde bedeuten, dass wir eine **Konsolidierungsgemeinde** wären.

Wenn man sich die Aufstellung unten ansieht, fällt auf, dass die Ertragsanteile 2019, 2020 und 2021 sehr stark zurückgegangen sind (auch Corona bedingt), aber seit 2022 wieder ansteigen. 2025 gehen die Ertragsanteile wieder leicht zurück.

Die Ertragsanteile sind auch von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Gemeindegebiet abhängig, welche für die Berechnung immer 2 Jahre zurück hergenommen werden, und wir hatten 2018 2.375 Hauptwohnsitzer, 2019 war ein leichter Rückgang und 2021 hatten wir 2.391 Hauptwohnsitzer.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Högler	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 4
-------------------------------	----------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

Auf der anderen Seite sind die Ausgaben bei den Sozialleistungen seit 2020 bis jetzt sehr stark gestiegen.

Ausgaben:

Wohnsitzgemeindebeitrag-Sozialhilfe = € 21.500 (€ 16.000,00) (€ 17.000,00)

(€ 19.000,00) (€ 11.200,00) (€ 10.200,00) Steigerung zwischen 2020 und 2025 **über 100%**

Sozialhilfeumlage = € 466.000,00 (€ 424.000,00) (€346.000,00) (€ 331.000,00)

(€ 299.900,00) (€ 287.000,00) Steigerung zwischen 2020 und 2025 **über 60%**

Jugendwohlfahrtumlage = € 89.000,00 (€ 83.000,00) (€ 66.000,00) (€ 63.000,00)

(€ 45.500,00) (€ 42.000,00) Steigerung zwischen 2020 und 2025 **über 100%**

NÖKAS Sprengelbeitrag = € 768.000,00 (€ 712.000,00) (€ 661.000,00) (€ 642.000,00)

(€ 618.000,00) (€ 574.000,00) Steigerung zwischen 2020 und 2025 **ca. 35%**

Personalkosten = € 1.297.700 (€ 1.230.700,00) (€ 1.071.500,00) (€ 924.100,00)

(€ 918.600,00) (€ 877.800,00) Steigerung zwischen 2020 und 2025 **über 45%**

Zinsentwicklung € 386.900,00 (Darlehenssumme € 8.781.400,00) € 398.300,00 (Darlehenssumme 9.094.000,00) € 231.900,00 (Darlehenssumme 9.025.200,00) € 53.100,00 (Darlehenssumme 8.618.900,00) € 71.000,00 (Darlehenssumme 11.270.000,00) € 79.000,00 (Darlehenssumme 11.300.000,00) Wie man sieht, haben wir 2020 für ein Darlehen von € 11.300.000,00 noch € 79.000,00 Zinsen bezahlt und jetzt kostet uns das bei einem Darlehen von € 8.781.400,00 € 386.900,00 an Zinsen - also um **ca. € 307.900,00 mehr**, obwohl die Darlehenssumme weniger ausmacht! Anhand von diesem Vergleich sieht man, dass die Darlehensaufnahme nur in großen Ausnahmefällen gemacht werden sollte. **Aber unser Problem ist, dass wir die Bauvorhaben ohne Darlehensaufnahme nicht mehr bewältigen können, da wir im ordentlichen Haushalt zu wenig Geld einnehmen um die Summe, die wir benötigen für die Projekte zuführen zu können.**

Darlehen nicht durch Wasser u. Kanal gedeckt = € 3.279.200,00 (€ 3.339.500,00) (€ 3.352.200,00)

(€ 3.306.800,00 2. NTVA2022) (€ 2.443.500,00) (€ 4.905.300,00) (€ 4.491.616,22)

Darlehen für Wasser u. Kanal = € 5.502.200,00 (€ 5.754.500,00) (€ 5.673.000,00) (€ 6.175.400,00) (€ 6.364.700,00)

Wir haben über die Jahre sehr von den Einnahmen aus Grundstückverkäufen und Aufschließungsabgaben, welche durch die vielen Bauplatzverkäufe anfallen, profitiert. Da die Bauplätze fast auf null gefallen sind, „muss“ die Marktgemeinde Wullersdorf damit rechnen, dass die Projekte in Zukunft nur stark eingeschränkt umgesetzt werden können, denn die Projekte der Marktgemeinde Wullersdorf werden größtenteils von Bauplatzverkäufen finanziert. Wenn kein Geld eingenommen wird, müssen die Projekte mit Darlehen finanziert werden und das ist bei der momentanen Zinslage nicht sehr ratsam, denn die Gemeinde soll ja laut VRV 2015 den Haushalt wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig führen.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Hogl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 5
-------------------------------	--------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

Um ein Beispiel zu bringen: z.B. 2021 haben wir mit Bauplatzverkauf und Aufschließungsabgaben ca. € 1.230.000,00 eingenommen.

2024 haben wir mit Bauplatzverkauf und Aufschließungsabgaben ca. € 181.100,00 eingenommen, das ist ein Unterschied von ca. € 1.048.900,00, der uns bei der Finanzierung unserer Projekte natürlich fehlt.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir noch Kredite für Bauplatzankauf zurückzahlen haben, und bei dem wir jedes Jahr ca. € 30.000,00 unnötig Zinsen zahlen, bei einer Laufzeit von 10 Jahren sind das € 300.000,00 an Zinsen, die wir nicht schneller zurückzahlen können.

Weiters möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass bei allen Mehrkosten, die nicht im Voranschlag veranschlagt wurden, der Gemeinderat auch gleichzeitig die Finanzierung beschließen muss.

Einnahmen:

Ertragsanteile = € 2.460.000,00 € 2.513.000,00 € 2.455.000,00 € 2.171.000,00 € 1.784.000,00 € 1.830.000,00

Kommunalsteuer = € 300.000,00 € 290.000,00 € 250.000,00 € 230.000,00 € 230.000,00 € 253.900,00

Für 2025 sind folgende 8 Projekte geplant:

FF-Ank. von Maschinen, Geräten, Autos und

Sanierung von FF-Häusern = € 110.000,00

Neubau KIGA Wullersdorf TBE Kleinkinderbetr. = € 750.000,00

Neu-u. Umbau Musikheim = € 200.000,00

Gemeindestraßenbau = € 600.000,00

Instandhaltung von Güterwegen = € 20.000,00

WVA Überwachung u. Sanierung = € 350.300,00

Abwasserbeseitigung = € 500.000,00

Sanierung von Gemeindegebäuden = € 30.000,00

Wir mussten für die oben angeführten Projekte € 471.900,00 zuführen, davon sind

€ 410.000,00 für die Abwasserbeseitigung gerechnet und nur € 61.900,00 für die restlichen Projekte da wir nicht mehr Mittel im ordentlichen Haushalt zur Verfügung hatten, müssen wir für die FF und für den Neubau Musikheim jeweils einen Kredit von € 100.000,00 aufnehmen damit die Projekte finanziert werden können, sonst wäre das Haushaltspotential negativ gewesen und das darf nicht sein.

Folgende Kreditaufnahmen sind geplant für 2025:

FF-Ank. Von Maschinen Geräten Autos = € 100.000,00

Neu-u. Umbau Musikheim = € 100.000,00

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Hogl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 6
-------------------------------	--------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

WVA Überwachung und Sanierung = € 300.000,00

Straßenbau = € 300.000,00

Der voraussichtliche Schuldenstand mit Ende 2025 wird € 8.781.400,00 betragen.

Der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2025, dem MFP 2025-2029 und den Hebesätzen und Gebühren zustimmen.

Dieser Antrag wird 19:1 Gegenstimme (G. Rohrer) angenommen.

5 Entschädigung der Wahlbehörden für die Gemeinderatswahl 2025

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Entschädigungen für Wahlbehörden nur für Bundes- und Landeswahlen festgesetzt sind.

Der Gemeinderat möge, analog zu Bundes- und Landeswahlen, die Wahlbehörden mit den Tarifen € 33,00 für Wahllokale bis zu 3 Stunden Öffnung und € 66,00 für Wahllokale von 3-6 Stunden Öffnung) entschädigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Grundstücksangelegenheiten

a. Biroccki Mario und Hofbauer Claudia – Rückgabe des Gemeindegrundstücks Parz. 1130/7 KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt die Rückgabe des Gemeindegrundstückes Parz. 1130/7 KG Wullersdorf von Herrn Biroccki Mario und Frau Hofbauer Claudia, 2054 Alberndorf i. Pulkautal vor.

Der Gemeinderat möge die Rückgabe des Gemeindegrundstücks Parz. 1130/7 KG Wullersdorf von Herrn Biroccki Mario und Frau Hofbauer Claudia, 2054 Alberndorf i. Pulkautal zum damaligen Verkaufspreis von € 30,00/m², zur Kenntnis nehmen. Die Abwicklung des Rückkaufs erfolgt erst im Jahr 2025.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Gerhard Schwarz – Genehmigung von Ausbesserungsarbeiten KG Oberstinkenbrunn

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Herrn Gerhard Schwarz, 2023 Oberstinkenbrunn auf Ausbesserungsarbeiten vor der Liegenschaft 2023 Oberstinkenbrunn 110 vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Gerhard Schwarz, 2023 Oberstinkenbrunn vor der Liegenschaft 2023 Oberstinkenbrunn 110 auf eigene Kosten, unter der Bedingung, dass das Areal jederzeit von jedermann begeh- und befahrbar ist und sich dadurch die Oberflächenwasser-Situation für die Anrainer nicht verschlechtert, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Hogl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 7
-------------------------------	--------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

c. Swoboda Maria Roggendorf

Bürgermeister Richard Hogl informiert den Gemeinderat über die Möglichkeiten die Oberflächenwasser-Situation bei Fam. Swoboda in Maria Roggendorf zu entschärfen.

Es sollen weitere Informationen eingeholt werden.

d. Drechsler - Gehsteig

Bürgermeister Richard Hogl informiert den Gemeinderat über die Situation vor der Liegenschaft von Fam. Drechsler, KG Wullersdorf.

e. Fuchs Harald – Ansuchen um Pacht einer Teilfläche Parz. 387/11 KG Oberstinkenbrunn

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen um Pacht einer Teilfläche der Parz. 387/11 im Ausmaß von ca. 18m² (Widmung BO) KG Oberstinkenbrunn von Herrn Harald Fuchs, 2023 Oberstinkenbrunn vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Harald Fuchs, 2023 Oberstinkenbrunn auf Pachtung einer Teilfläche der Parz. 387/11 im Ausmaß von ca. 18m² (Widmung BO) KG Oberstinkenbrunn zum Pachtzins von € 15,00/Jahr, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: GR Sandra Trittenwein verlässt vor Abstimmung zu Punkt 6f die Sitzung und betritt danach die Sitzung wieder.

f. Heinrich Trittenwein – Ansuchen um Pacht einer Teilfläche Parz. 690 KG Kalladorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen um Pacht einer Teilfläche der Parz. 690 im Ausmaß von 1.563 m² (Widmung Glf) KG Kalladorf von Herrn Heinrich Trittenwein, 2042 Kalladorf vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Heinrich Trittenwein, 2042 Kalladorf auf Pachtung der Parzelle 690 im Ausmaß von 1.563m² (Widmung Glf) in der KG Kalladorf per 01.01.2025, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

g. Sandra Rohringer – Ansuchen um Pacht der Parz. 837 KG Kalladorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen um Pacht der Parz. 837 im Ausmaß von 621 m² (Widmung Glf) KG Kalladorf von Frau Sandra Rohringer, 2042 Guntersdorf vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Sandra Rohringer, 2042 Guntersdorf auf Pachtung der Parzelle 837 im Ausmaß von 621m² (Widmung Glf) in der KG Kalladorf per 01.01.2025, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Hogl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 8
-------------------------------	--------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

h. Teilungsplan GZ: 42266 KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn GZ: 42266 für die KG Wullersdorf vor.

Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn mit der GZ: 42266 für die KG Wullersdorf und der Aufnahme in das öffentliche Gut

von Parzelle

1094/2 – 28m² Hofmann Florian und Stefanie

1094/2 – 11m² Hofmann Florian und Stefanie

stattgeben.

an Parzelle

1091/17 – 28m² MG Wullersdorf (öG)

1211 – 11m² MG Wullersdorf (öG)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

i. Teilungsplan GZ: 42401 KG Grund

Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn GZ: 42401 für die KG Grund vor.

Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn mit der GZ: 42266 für die KG Wullersdorf und der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

von Parzelle

1455/1 – 7m² MG Wullersdorf (öG)

1455/1 – 3m² MG Wullersdorf (öG)

und dem Verkauf der 10m² zu € 30,00/m² (BA) stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

an Parzelle

97/1 – 7m² Bauer Josef, Christine, Bernhard

97/1 – 3m² Bauer Josef, Christine, Bernhard

j. Franz Hammerl – Tausch Ackerflächen KG Aspersdorf

Dem Gemeinderat liegt die Vereinbarung mit Herrn Franz Hammerl, 2020 Aspersdorf betreffend Ackerflächentausch mit der Marktgemeinde Wullersdorf vor:

Parz. 715, EZ 917 KG Wullersdorf von Franz Hammerl **21.407m²** BKZ: 73,43 an die MG Wullersdorf

Parz. 1114, EZ 164 KG Aspersdorf von der MG Wullersdorf 14.316m² BKZ: 67,35 an Franz Hammerl

Parz. 1115, EZ 164 KG Aspersdorf von der MG Wullersdorf 9.469m² BKZ: 67,77 an Franz Hammerl

Parz. 1142, EZ 164 KG Aspersdorf von der MG Wullersdorf 14.200m² BKZ: 25,95 an Franz Hammerl

37.985m²

a) Der Gemeinderat möge der Vereinbarung mit Herrn Franz Hammerl, 2020 Aspersdorf betreffend Ackerflächentausch der Parzellen 715 KG Wullersdorf mit Parz. 1114, 1115 und 1142 KG Aspersdorf zustimmen.

Dieser Antrag wird 19:1 Enthaltung (G. Rohrer) angenommen.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Hogl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 9
-------------------------------	--------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

b) Der Gemeinderat möge das Pachtverhältnis mit Herr Riedmayer der betroffenen Ackerflächen per 31.03.2025 kündigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

k. Teilungsplan GZ 42343 KG Grund

Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn GZ: 42343 für die KG Grund vor.

Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn mit der GZ: 42343 für die KG Grund und der Aufnahme in das öffentliche Gut

von Parzelle

an Parzelle

333 – 53m² Mag. Frey Sigrid

1406 –53m² MG Wullersdorf (öG)

stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7 Funktionsverordnung

Aufgrund des neuen Bedienstetengesetzes per 2025 (NÖ GbedG 2025) ist der Beschluss einer erweiterten Funktionsverordnung notwendig.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende:

VERORDNUNG

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

beschlossen:

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1.	Amtsleitung	8	FL 2
2.	Kassenverwalter	7	FE 1

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Hogl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 10
-------------------------------	--------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

3.	Bauhofleiter	7	FE 1
4.	Wassermeister	7	FE 1

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Die Verordnung vom 04.12.2014 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Funktionsverordnung per 2025 in der vorliegenden Form zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Gebühren Gemeindesaal

Der Bürgermeister informiert über die Notwendigkeit die Tarife des Gemeindesaals anzupassen, um eventuell dadurch die erforderlichen Umsätze der gewerblichen Nutzung zu erreichen.

Der Gemeinderat möge den Grundtarif von € 225,- für die Nutzung des Gemeindesaales für eine Nutzungsdauer von bis zu drei Tagen (In diesem Preis sind die Kosten für die Verwendung der sonstigen Räumlichkeiten, für sämtliche Geräte und für die Endreinigung inkludiert.), für jeden weiteren Nutzungstag werden zusätzlich € 75,- verrechnet, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9 Festl-Express

Dem Gemeinderat liegen die Unterlagen zum Festl-Express 2024 und 2025 vor. GR Johannes Kopp fasst die Zahlen vom Jahr 2024 zusammen.

Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Festl-Expresses im Jahr 2025 zu € 910,00, unter der Bedingung, dass zu einem Höchstbetrag von € 1.200,00 die Teilnahme akzeptiert wird, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10 Klimatickets 2025

a. Verlängerung der Tickets für 2025

Dem Gemeinderat liegt die Auflistung der beiden Klimatickets vor, welche für das Jahr 2025 verlängert werden könnten. Die Kosten belaufen sich pro Ticket auf € 860,00, sollte eine Erhöhung der VOR beschlossen werden, würde diese erst mit Mitte des Jahres 2025 nachverrechnet werden.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Hogl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 11
-------------------------------	--------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

Der Gemeinderat möge der Verlängerung der beiden Klimatickets für das Jahr 2025 zum Preis von je € 860,00, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Änderung der Nutzungsvereinbarung

Weiters liegt dem Gemeinderat die überarbeitete Version der Nutzungsvereinbarung zu den Klimatickets 2025 vor.

Der Gemeinderat möge den Änderungen, maximal 5 Entlehnungen pro Person pro Jahr (max. 3 Tage in Folge) und Reservierungen der Tickets max. 2 Monate im Vorhinein möglich, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11 Abbruchprämie

a. Christian Winkler Auszahlung der Abbruchprämie

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen auf Auszahlung der Abbruchprämie von Christian Winkler, 2022 Immendorf für die Liegenschaft 2022 Immendorf 176, Parzelle 1896 KG Immendorf mit allen erforderlichen Nachweisen vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen auf Auszahlung der Abbruchprämie von Christian Winkler, 2022 Immendorf in der Höhe von € 5.000,00, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12 34b. ROP

a. Verordnung zur 34b ROP

Dem Gemeinderat liegt die Beschlussempfehlung des Büros Dr. Paula zur 34b. ROP vor.

Der Entwurf zur 34b. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Änderung Flächenwidmung für die KG Oberstinkenbrunn - lag in der Zeit vom **25. Oktober 2024 bis 06. Dezember 2024** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zu dem gegenständlichen Änderungsverfahren ist während der Auflagezeit seitens der Bevölkerung keine Stellungnahme eingelangt.

Es wird daher empfohlen den gegenständlichen Flächenwidmungsplan für die KG Oberstinkenbrunn abgeändert, gemäß der Beschlussunterlagen vom 09.12.2024 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 12.12.2024 Top 14, folgende

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Hogl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 12
-------------------------------	--------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

VERORDNUNG

§ 1

Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Oberstinkenbrunn (34b. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2

Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 23186/F34b verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat möge der Beschlussempfehlung des Büros Dr. Paula folgen, den gegenständlichen Flächenwidmungsplan für die KG Oberstinkenbrunn abgeändert, gemäß der Beschlussunterlagen vom 09.12.2024 und der Verordnung zur 34b. Änderung des Flächenwidmungsplanes für die KG Oberstinkenbrunn zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Vertrag Seifried

Dem Gemeinderat liegt der Vertrag zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und Josef und Christa Seifried, 2023 Oberstinkenbrunn im Zuge der 34b ROP für die Parz. 780 der KG Oberstinkenbrunn

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit Josef und Christa Seifried, 2023 Oberstinkenbrunn im Zuge der 34b ROP für die Parz. 780 der KG Oberstinkenbrunn zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13 Kinderbetreuungsoffensive

a. Tagesbetreuung Melker Stadl Budget - für Einrichtung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss 6/GR 2024-10-31 ö TOP 11a liegt die Auflistung betreffend Sonderbudget in der Höhe von € 10.000,00 vor.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Hogl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 13
-------------------------------	--------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

14 Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Tagesbetreuung“

Eine der Voraussetzungen für die Anerkennung eines BgA= Betrieb gewerblicher Art ist der Beschluss eines Organisationsstatus durch den Gemeinderat

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art

„Tagesbetreuung“

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Marktgemeinde Wullersdorf führt einen Betrieb gewerblicher Art mit der Bezeichnung „BgA Tagesbetreuung (TBE)“.

Die Marktgemeinde Wullersdorf unterhält in der KG Wullersdorf eine Tagesbetreuung, welche im Melker Stadl untergebracht ist. Der Sitz der Verwaltung der im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wullersdorf betriebenen Tagesbetreuung befindet sich in der Bahnstrasse 255, 2041 Wullersdorf (Gemeindeamt).

§ 2 Zweck

Der Betrieb gewerblicher Art Tagesbetreuung (TBE), dessen Tätigkeiten nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern ab einem Jahr durch den Betrieb der Tagesbetreuung.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des BgA Tagesbetreuung (TBE) sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung und anderer gesetzlich anzuwendenden Bestimmungen sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kinderhortes

Bei Auflösung der BgAs Tagesbetreuung (TBE) oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Der Gemeinderat möge dem Organisationsstatus des Betriebes gewerblicher Art „Tagesbetreuung“ zustimmen.

Dieser Antrag wird 19:1 Enthaltung (G. Rohrer) angenommen.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Hogl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 14
-------------------------------	--------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

15 Jugendmusikverein Wullersdorf

a. Anschaffung von Notenpulten

Dem Gemeinderat liegt das Angebot zur Anschaffung von 60 Notenpulten, 20 Stück Beleuchtung (Schwanenhäse) und 2 extra-breiten Orchesterpulten in der Gesamthöhe von € 1.624,09 inkl. 20% MwSt von der deutschen Firma Thomann GmbH, vor.

Der Gemeinderat möge der Anschaffung von 60 Notenpulten, 20 Stück Beleuchtung (Schwanenhäse) und 2 extra-breiten Orchesterpulten in der Gesamthöhe von € 1.624,09 inkl. 20% MwSt von der deutschen Firma Thomann GmbH, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Anschaffung von Stapelstühlen und Gelenkgleitern

Dem Gemeinderat liegen die Angebote für die Anschaffung von 60 Stapelstühlen mit Stoffbezug inkl. Gelenkgleiter Filz in der Höhe von € 2.727,80 inkl. 20% MwSt. von der deutschen Firma Albatros International vor.

Der Gemeinderat möge der Anschaffung von 60 Stapelstühlen mit Stoffbezug inkl. Gelenkgleiter Filz in der Höhe von € 2.727,80 inkl. 20% MwSt. von der deutschen Firma Albatros International, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c. Anschaffung von Akustikpaneelen

Dem Gemeinderat liegen zwei Angebote für die Anschaffung von Akustikpaneelen für den Proberaum des Jugendmusikvereins Wullersdorf vor.

TEAMwork Holz- und Kunststoffverarbeitung GesmbH € 20.756,78 inkl. 10% Ust.

Trikustik GesmbH € 21.094,39 inkl. 20% Ust.

TEAMwork ist eine geschützte Arbeitsstätte, daher der niedrigere Steuersatz. Dennoch wird die Zusammenarbeit mit Trikustik GmbH bevorzugt, da 1. die Frachtkosten von € 600,00 entfallen, welche im Angebot von TEAMwork noch nicht enthalten sind und 2. handelt es sich bei den Paneelen von Trikustik um flexiblere Modelle die jederzeit leichter austauschbar. Montage erfolgt in Eigenleistung des Jugendmusikvereins.

Der Gemeinderat möge, der Vergabe der Anschaffung von Akustikpaneelen für den Proberaum an die Firma Trikustik GesmbH in der Höhe von € 21.094,39 inkl. 20% Ust. zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Höggl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 15
-------------------------------	---------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

16 Ansuchen Jagdgesellschaft KG Schalladorf – altes Buswartehäuschen

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen der Jagdgesellschaft Schalladorf auf Überlassung des alten Buswartehäuschens der KG Schalladorf um es zu einem gemeinnützigen Projekt, in Form eines Hubertusdenkmals, umfunktionieren zu können.

Der Gemeinderat möge der Übernahme des alten Buswartehäuschens der KG Schalladorf in das alleinige Eigentum der Jagdgesellschaft Schalladorf unter der Bedingung, dass zukünftig der Gemeinde keine Kosten damit erwachsen, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

17 FF Immendorf – Ansuchen um Ausbau des Dachbodens

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen der FF Immendorf und eine Kostenaufstellung betreffend den Ausbau des Dachbodens des Feuerwehrhauses Immendorf in der Höhe von ca. € 7.000,00 (Materialkosten) vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der FF Immendorf betreffend den Ausbau des Dachbodens des Feuerwehrhauses Immendorf in der Höhe von ca. € 7.000,00 (Materialkosten) mit der Auszahlung im Jahr 2025, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

18 Förderungen

a. Gesunde Gemeinde 2041

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der Gesunden Gemeinde 2041 auf Gewährung einer Förderung für das Kalenderjahr 2025 in der Höhe von € 2.000,00 vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Gesunden Gemeinde 2041 auf Gewährung einer Förderung für das Kalenderjahr 2025 in der Höhe von insgesamt € 2.000,00, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Kunst- und Kulturverein – Förderansuchen für das Jahr 2025

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des Kunst- und Kulturvereins Wullersdorf auf Gewährung einer Förderung für das Kalenderjahr 2025 in der Höhe von € 2.000,00 vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Kunst- und Kulturvereines Wullersdorf, da ein detaillierter Tätigkeitsbericht 2024 vorgelegt wurde, auf Gewährung einer Förderung für das kommende Kalenderjahr 2025 in der Höhe von € 2.000,00, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Hogl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 16
-------------------------------	--------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

18c Resolution zur wohnortnahen, bestmöglichen Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung steht vor großen Herausforderungen: Die alternde Bevölkerung, insbesondere im Bezirk bzw. der Region Hollabrunn erhöht den Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen. Gleichzeitig führen zunehmende Spezialisierungen, das geänderte Ärztarbeitszeitgesetz, die Herausforderungen der neuen ärztlichen Ausbildung und der Trend zur Teilzeitarbeit im Gesundheitswesen zu Engpässen bei Fachkräften. Diese Entwicklungen erfordern innovative Lösungen genauso wie die Bündelung von Ressourcen, um die Versorgung langfristig sicherzustellen und effektiv zu gestalten.

Eine flächendeckende und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung stellt einen Grundpfeiler der Daseinsvorsorge unserer Region dar. Dabei ist die Sicherstellung, einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung von zentraler Bedeutung, um die Lebensqualität zu sichern, gesundheitliche Chancengleichheit zu gewährleisten und die Attraktivität der Regionen zu fördern.

Fachkräfte und Experten, die selbst im Gesundheitssystem tätig sind, kennen die praktischen Herausforderungen und können auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und interdisziplinärer Zusammenarbeit nachhaltige Lösungen entwickeln. Sie berücksichtigen regionale und soziale Unterschiede und stärken die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Systems. Damit gewährleisten sie eine anpassungsfähige, zukunftssichere Versorgung, die auch auf neue Entwicklungen, wie Telemedizin, flexibel reagiert.

Der Gemeinderat möge beschließen:

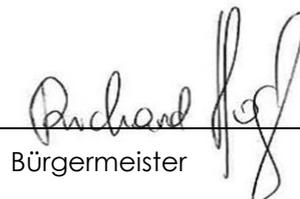
- **Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf bekennt sich in seiner Sitzung am 12.12.2024 zu einer wohnortnahen, bestmöglichen Gesundheitsversorgung für alle in der Region lebenden Menschen. Um dies langfristig sicherzustellen, gilt es Versorgungsstrukturen zu etablieren die modernste medizinische Versorgung jederzeit ermöglichen. Ebenfalls besteht der Gemeinderat auch darauf, dass alle angedachten Maßnahmen der NÖ Landesregierung zur Schließung des Landesklinikums Hollabrunn sofort einzustellen sind.**
- **Die Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit der Versorgung müssen sichergestellt werden. Die Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung müssen auch in Zukunft verlässlich gedeckt werden können. Insbesondere die Versorgung im Notfall, aber auch längerfristige Nachbehandlungen müssen jederzeit regional nahe gegeben sein. Daher sprechen wir uns vehement gegen eine generelle Schließung des derzeitigen Klinikstandortes Hollabrunn aus und fordern, dass die Akut- und Erstversorgung am Standort Hollabrunn jedenfalls erhalten bleibt.**
- **Langjährige, praxisnahe Erfahrung und fundiertes Wissen über konkret Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten soll die Basis für evidenzbasierte Gesundheitsversorgung sein.**

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.



Schriftführer

g.g.g.



Bürgermeister

Protokollfertiger (ÖVP)

Protokollfertiger (SPÖ)

Protokollfertiger (FPÖ)

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bürgermeister Richard Höggl	Datum: 12.12.2024	Version: 1	Ziffer: 7/GR 2024-12-12 ö	Seite: 17
-------------------------------	---------------------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------